

Antrag auf Jagd-Rechtsschutz-Versicherung für Mitglieder des Landesjagdverbandes Bayern e. V.



Gruppenvertrag Vers. Nr.: 1.15.0545944

Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!

Antragsteller	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Vorname, Name	_____	
Straße, Hausnummer	_____	
PLZ	Wohnort	_____
Vorwahl	Telefonnummer	Geburtsdatum
E-Mail-Adresse	_____	
		Mitglied der Kreisgruppe _____
		Zahlungsweise <u>jährlich</u>
		Beginn * _____
		* frühestens 0 Uhr am Tage nach Antragseingang bei der Landesgeschäftsstelle des BJV
		Ablauf des Folgejahres* <u>01.04.</u>
		* mit jährlicher Verlängerung

Angaben zu Vorversicherungen (bitte unbedingt vollständig ausfüllen) Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der Rückseite!	Bestehen oder bestand/en in den letzten 5 Jahren (eine) Vorversicherung/en für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder mitversicherte Personen? bei Gesellschaft/en (auch ROLAND)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	VS-Nummer	_____
	Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre	Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?
	_____	<input type="checkbox"/> Kunde und/oder mitversicherte Person <input type="checkbox"/> Gesellschaft/en
		Zu wann gekündigt? _____

Rechtsschutz-Versicherung für Mitglieder des Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV)	Zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2004, Stand 01.10.2004, VVG 2008 angepasst) und den Bestimmungen des Gruppenvertrages zwischen dem BJV und der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
	<input type="checkbox"/> Jagd-Rechtsschutz-Versicherung Versicherungssumme: 300.000 € je Rechtsschutzfall; zusätzlich für Strafkautions bis zu 100.000 € darlehensweise.
	Jahresbeitrag in € mit 19% Vers.-Steuer
	<input type="checkbox"/> ohne Selbstbeteiligung 47,19 €
	<input type="checkbox"/> mit 204 € Selbstbeteiligung 33,85 €
	Hinweis: Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in voller Höhe zu entrichten. Die Versicherungsbedingungen erhalten Sie mit der Versicherungsbestätigung.

Bankverbindung Sparen Sie sich den Weg zur Bank!	Konto-Nummer	BLZ	Geldinstitut	Kontoinhaber
	_____	_____	_____	_____

Ich habe die Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

Wichtig - für Antragsteller gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht gemäß umseitiger Regelung. Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalt.

Hinweise zur Beantragung:

Wir bitten um baldige Rückgabe des Antrages. Versicherungsschutz kann nur bei vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag gewährt werden.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Landesjagdverband Bayern e. V.

Landesgeschäftsstelle
Hohenlindner Str. 12

Datum

Unterschrift des BJV-Mitglieds

D-85622 Feldkirchen

Erläuterungen zum Umfang des Versicherungsschutzes

Rechtsschutz nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2004, Stand 01.10.2004) und des Gruppenvertrages zur Jagd-Rechtsschutz-Versicherung für Mitglieder des "Landesjagdverbandes Bayern e. V." (BJV).

Der Versicherungsschutz besteht nur für die Wahrnehmung solcher rechtlicher Interessen, die in einem zurechenbaren Zusammenhang mit der Jagdausübung stehen.

1. Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gemäß § 2 a ARB;
- die Abwehr von Schadenersatzansprüchen auf Ersatz von Wildschäden;
- die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- oder Ständerechtes.

Versicherungsschutz besteht auch für die nur vorsätzlich begehbare Verletzung jagd- und tierschutzrechtlicher Vorschriften, soweit es sich um Ordnungswidrigkeiten oder Vergehen handelt, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. Im Falle einer rechtskräftigen Verur-

teilung wegen Vorsatz hat das versicherte Mitglied die erbrachten Leistungen dem Versicherer zurückzuerstatten.
d) die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten im Rahmen des § 2 Abs. 2 f ARB;
e) die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten;
f) die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen.

Zu Abs. 1 d und e besteht auch Versicherungsschutz für die vor- bzw. außergerichtlichen Wahrnehmung von rechtlichen Interessen in Deutschland (vorgeschaltete Widerspruchsverfahren).

2. Mit Ausnahme des Verwaltungsgerichts-Rechtsschutzes und des Sozialgerichts-Rechtsschutzes besteht weltweit Versicherungsschutz.

3. Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger;
- aus Miet- und Pachtverhältnissen über Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile.

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind an das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) 2008 angepasst und regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2004, Stand 01.10.2004) und des Gruppenvertrages mit dem Landesjagdverband Bayern e. V. (BJV), die mit dem Antrag ausgehändigt werden, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und der Versicherungsbestätigung angegebene Zeit abgeschlossen.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rechtsschutz-Vertrag gilt zunächst bis zum 1.4. des Folgejahres. Der Rechtsschutz-Vertrag endet außerdem ab Austrittsdatum, in dem das Mitglied aus dem Landesjagdverband Bayern e. V. ausscheidet. Rechtsschutzfälle sind vom Mitglied unverzüglich der Landesgeschäftsstelle zu melden. Diese leitet die Schadenmeldungen unmittelbar an die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG weiter.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Schriftform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.

Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn es nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor dem jeweiligen Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Beitrag

Der Beitrag kann sich während der Laufzeit nach Maßgabe des § 10 ARB verändern. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer in Höhe von 19% eingeschlossen. Nebengebühren werden nicht erhoben.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Sie haben als Versicherungsnehmer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z. B. bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Widerrufsrecht gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

(1) Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen folgende Unterlagen in Textform zugegangen sind: der Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren durch die Verordnung über Informationspflichten bei

Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) bestimmten Informationen und diese Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefax: 0221 8277-460
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Zahlungsverpflichtung besteht nur dann, wenn aufgrund Ihrer Zustimmung Versicherungsschutz bereits vor Ende der Widerrufsfrist begonnen soll.

(3) Gewährt der Versicherer auf besonderen Antrag des Versicherungsnehmers sofortigen Versicherungsschutz, so kann der Verzicht auf Überlassung der Versicherungsbedingungen und der Verbraucherinformation bei Vertragsabschluss vereinbart werden. Die Unterlagen sind dem Versicherungsnehmer auf Aufforderung, spätestens mit dem Versicherungsschein zu überlassen. Wenn der Versicherungsvertrag sofortigen Versicherungsschutz gewährt, hat der Versicherungsnehmer insoweit kein Widerrufsrecht nach Absatz 1.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der ROLAND-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen) überlassen wird.

ROLAND
Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Werner Görg
Vorstand: Gerhard Horrion, Vorsitzender
Roland Schlitt
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Köln HRB 2164

Hausanschrift:
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0180 3 8277-500*
Telefax: 0221 8277-460
www.roland-rechtsschutz.de
service@roland-rechtsschutz.de

(* 0,09 € je angefangene Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. abw. Mobilfunktarif)